

Gubernial-Kundmachungen.

Cirkulare (1)

des kais. königl. Jürischen Guberniums zu Laibach.
Der Austrich des Vorkenviehes wird gestattet.

Seine Majestät haben gemäß eines so eben herabgelangten Dekrets der hohen k. k. vereinigten Hofkanzley vom 22. Mai l. J. zu Folge oberhöchster Entschliessung vom 11. d. M. den Austrich des Vorkenviehes aus allen Provinzen der Monarchie gegen Entrichtung der gewöhnlichen Zollgebühren zu bewilligen geruhet.

Laibach am 2. Juny 1818

Karl Graf v. Tuzaghy,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Gubernialrath.

Konkurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung der Lehrkanzel der Geographie und Geschichte, dann der böhern Grammatik, und griechischen Sprache am Gymnasium zu Triume.

In Folge hoher Studien-Hofkommission's-Verordnung vom 21. April d. J. Nro 3218 wird zur definitiven Besetzung der Lehrkanzeln der böhern Grammatik, und der griechischen Sprache, dann der Geographie und Geschichte am Gymnasium zu Triume, die vorschriftsmässige, sowohl schriftliche als mündliche Konkursprüfung zu Wien, Triume, Görz, Laibach, Grätz, Klagenfurt und Prag den 25. l. M. Juny abgehalten werden. Mit jeder von diesen zwei Lehrkanzeln ist ein Gehalt von 500 fl. für Individuen des weltlichen, und von 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diesjenige, welche für eine dieser Lehrstellen zu konkurriren gedenken, haben sich dabei an einem der gedachten Orte, vorläufig bei der Gymnasial-Direktion geziemend zu melden, über die vollkommenen Kenntniß der deutschen Sprache, über Moralität und die übrigen erforderlichen Eigenschaften um zur Konkurs-Prüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Konkursprüfung zu erscheinen, ihre an Seine Majestät stilisirten Gesuche der Gymnasial-Direktion zu überreichen, und dieselbe mit Dokumenten zu belegen, aus welchen das Alter und Vaterland, die Studien und Sprachen, die frühern, und denmahlige Anstellung des Bittstellers ersichtlich seyn müssen.

Vom k. k. Jürischen Gubernium. Laibach am 27. Mai 1818.

Anton Kunsil, k. k. Gubernial-Sekretär.

Cirkulare

des kais. königl. Jürischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Ueber das Beginnen der Interessen-Zahlungen von den im Jahre 1811 auf den villacher Kreis überwiesenen kärntnerisch-sländischen Domestikalkapitalien.

Nachdem Seine k. k. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 15. Hornung 1817 die Besichtigung der Interessen von den im Jahre 1811 auf den villacher Kreis überwiesenen kärntnerisch-sländischen Domestikalkapitalien vom 1. Juny 1814, nämlich von dem Zeitpunkt der Ratifikation des Wiener-Friedens an, mit der Hälfte ihres ursprünglichen Betrages in Metallmünze im Wege der kärntnerischen Stände allergnädigst anzuordnen geruhet haben, und mit der Liquidirung und Auszahlung der diesfälligen Interessen bereits am 12. d. M. bei dem kärntnerischen General-Intendanten zu Klagenfurt der Anfang gemacht worden ist; so werden die Domestikalkapitalien hievon zur Benachrichtigung mit dem Besage in die Kenntniß gesetzt, daß sie bei der ersten Behebung dieser Interessen ihre Original-Obligationen zum Beweis ihrer Forderung beizubringen haben, widrigenfalls ihnen keine Interessen-Zahlung geleistet werden wird. Laibach am 19. Mai 1818.

Karl Graf v. Tuzaghy,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Ebenau,
kaiserl. königl. Gubernialrath.

B e r a u t b a r u n g . (2)

Frang Kolsch, gewesener Pfarrer zu Unterbrixa hat vermög Testament vom 31. August 1800 zwei Handstipendien, und zwar das erste im jährlichen Ertrage pr. 50 fl. W. W. und das zweite im jährl. Ertrage pr. 19 fl. 15. kr. W. W. für zwei aus seiner Anverwandtschaft studierende, oder in Ermanglung der Anverwandten, für zwei aus Deutschruth (Deutschgereuth) gebürtige studierende Knaben gestiftet, und hiezu das Patronatsrecht einem jeweiligen Pfarrer zu Deutschruth eingeräumt.

Diejenigen Schüler, welche eines dieser bermal erledigten Stipendien zu erhalten wünschen, müssen ihre Gesuche mit Beweisen von Anverwandtschaft Dürftigkeitszeugnisse, Taufscheine, mit dem Zeugnisse über ihr sittliches Betragen, und ihren in der Schule in den zwei letztern Semestern gemachten Fortgang, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen Blattern, oder die Schugpocken überstanden haben, belegen, und bis 10. Juli d. J. bei diesem Subernium einreichen; weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Vom k. k. illyrischen Subernium Laibach am 26. Mai 1818.

Anton Kunstl, k. k. Subernal-Sekretär.

Erledigte Kreisarzten- Stelle in Uvelsberg.

Durch die Uebersezung des abelsberger Kreisphysikers Dr. Andreas Rosetig nach Laibach ist die Kreisarzten- Stelle zu Uvelsberg mit dem silemisirten Gehalte jährl. 600 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben in Folge hoher Hofkanzlei Verordnung vom 2. d. M. 3. 1864 ihre diesfälligen mit den Zeugnissen über alle hiezu erforderlichen Eigenschaften belegten Gesuche bis zum 20. k. M. Junt dem Subernium in Laibach zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainerschen Sprache auszuweisen. Laibach am 2. Mar. 1818.

Joseph v. Uzula, k. k. Subernal-Sekretär.

B e r a u t b a r u n g . (3)

Des zu besetzenden, neu entstandenen Schuldienstes zu Bisnada im Bezirke von Montona.

Jene, welche für den Schultheuers- und Gemeinbeschreibersdienst zu Bisnada einzukommen Willens sind, werden hiemit aufgefordert, ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis letzten des künftigen Monats Juni bei der Schuloberaufsicht zu Capo d'Alstria einzureichen, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen, über ihre Lehrfähigkeit, Moralität, Alter, und bisherige Dienstleistung, sondern auch über die vollkommene Kenntniß der deutschen, und italienschen Sprache zu belegen.

Der angestellt werdende wird als Lehrer jährlich 200 fl.
und als Gemeinbeschreiber jährlich 90 fl.

Zusammen 290 fl.

aus der Gemeindefassa nebst freier Wohnung beziehen, dann, wenn er des Orgelspiels kundig ist, könne er für dasselbe jährlich 28 fl. 34 kr. von der Kirche empfangen, und wenn er die Sorge für das städtische Aufziehen, Richten, und Reinhaltten der Uhr übernehmten wolle, so Würde er auch dafür jährlich 20 fl. aus der Gemeindefassa erhalten.

Vom dem k. k. Subernium Laibach am 23. Mai 1818.

Anton Kunstl, k. k. Subernal-Sekretär.

B e f a n n t m a c h u n g . (3)

Nachdem die Distriktsförsterstelle zu Straßburg in Kärnthen mit dem anlebenden Gehalte jährlich 500 fl., einem jährlichen Pferdunterhaltungs- dann Kanzleyrequisiten- Pauschale, und 2 fl. Dikten im eigenen Distrikte, bei auswärtigen Kommissions-Geschäften aber 3 fl., in Erledigung gekommen ist, so haben alle diejenigen, die sich um die gedachte erledigte Stelle in die Wettbewerbung setzen wollen ihre diesfälligen wohl instruirten Gesuche mit allen behabenden Zeugnissen der wohl erlernten Forstkunde, dann sonstiger Kenntnisse, und Moralität, vorzüglich aber dem Oberhof- und Landjägersmeisteramt. Prüfungs- Zeugnisse: ohne welche letzteren auf ihre Gesuche kein Bedacht genommen werden würde, versehen, längstens binnen 6 Wochen bei diesem Subernium einzureichen.

Grätz am 6. Mai 1818.

K u n d m a c h u n g (3)

des kais. königl. ungarischen Landes- und Hubschulden- und Gütern-Verwalters zu Laibach.

Laut der hohen k. k. Hofkanzlei-Verordnung vom 30. v. M. J. 335 ist nunmehr auch mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Ausdehnung des in der Schweiz bestehenden Freizügigkeits-Vertrages vom Jahre 1804 auf alle neu zugefallenen Provinzen Oesterreichs, und gegenseitig auf alle 22 Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu Stande gekommen.

Welches mit dem Besatze allgemein bekannt gemacht wird, daß es hiernach von dem zwischen den neuen Landesteilen der Schweiz und Oesterreich bisher beobachteten Reciprocatum de observando reciproco sein Abkommen erhalte.

Laibach am 10. Mai 1818.

Karl Graf v. Tuzaghy,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Subernalrat.

K u n d m a c h u n g (3)

von Seiten der königl. ungarischen Hofkammer.

Im Zusammenhange der früheren Kundmachung von den im Königreiche Ungarn zur königl. Verleihung angetragenen Kammeral- und Fiscalitäts-güter wird ferner angezeigt: daß auch die zwei in der Temescher Gespannschaft liegenden Kammeral-Dörfschaften Orczidorf, und Kalacsza zur königl. Verleihung bestimmt worden seyen.

Die Bittwerber können ihre Gesuche dießfalls entweder unmittelbar nächsthöchsten Orts, oder bei der königl. ungarischen Hofkammer zu Wien einreichen.

Die Besandtheile einer jeden einzelnen, und so auch die Erwerbbedingungen sind einzusehen: zu Wien bei der kais. königl. allgemeinen Hofkammer; zu Ofen bei der königl. ungarischen Hofkammer; und zu Temesvár bei der königl. Kammeraladministration. So wie die, bereits in der Bearbeitung stehenden Schätzungen werden zu Stande gebracht seyn, werden selbe auf gleiche Weise eingesehen werden können.

Kreisämthliche Verlautbarung.

E d i k t. (3)

Dem Magistrat der k. Kreisstadt Saaz als Kriminalgerichte, wird Inhalt hoher Bewilligung eines hochlöblichen k. k. allgemeinen Appellations- und Kriminalobergerichts vom 8. April 1817, Zahl 2203 nach dem 492. §. des Et G. I. Thl. nach der bereits unterm 12. Dec. 1817 geschehenen fruchtlosen Voruffung der flüchtige, des an dem Tschiniger Bürger, Fabian Schröder, verübten Verbrechens des Todtschlags mitschuldige Johann Kauer, aus dem Dorfe Eretowitz, Eubener Herrschaft, Klattauer Kreises in Böhmen gesücht, im Jahre 1816 in Hubertswald, Peterburger Herrschaft, Saazer Kreises angefallener Lägerstank, welcher dem gewissen Tschiniger Bürger, Fabian Schröder im Tschiniger Walde mit Zustimmung des zweiten Mitschuldigen aufgelauert, bei dessen Haftwerbung ihm Schröder die Hände mit einer Hundeschnur zusammengebunden, und ihn mit seinem Stocke unter Beihilfe des zweiten Mitschuldigen verpeckten an dem ganzen Körper mißhandelt hat, daß Schröder im Walde todt erliegen geblieben ist, durch gegenwärtiges Edikt wiederholt mit dem Auftrage vorgesordert, daß derselbe von heut binnen den nächsten Sechzig Tagen, um über den beschuldigten, an dem Tschiniger Bürger Fabian Schröder verübten Todtschlag, die e und Antwort zu geben, vor das hierortige Kriminalgericht sich stellen solle, widrigenfalls derselbe als des angeeschuldeten Verbrechens geständig würde gehalten werden. Saaz am 27. Hornung 1818.

Wenzel Leppima, Bürgermeister.

Joseph Hauner,)
Franz Adlser,) Magistratsrath.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Gregor Veschnak, wider Michael Sabar, vulgo Scheit, wegen behaupteten 130 fl. sammt Interessen, und Unkosten in die öffentliche Feilbietung des gegenwärtigen in die Execution gezogenen, in der Kapuziner-Vorstadt sub Pro. 5 gelegenen, dem Laibacher Stadtmagistrate dienstbaren, dem Laudemio des 10. Pfennings unterworfenen, und sammt dazu gehörigen Ställe, Schupfe, Ob- und Ruchelgarten auf 998 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Hauses, dann der zwei im Laibacher Felde oder Beschirgrab sub. Con. Pro. 97 et 98 befindlichen, gleichfalls dem Laibacher Stadtmagistrate dienstbaren, und dem Laudemio unterworfenen, gerichtlich auf 107 fl. 50 kr. geschätzten Acker gewilliget, und hiez zu der erste Termin auf den 13. Juli, der zweite auf den 17. August, und der dritte auf den 21. Sept. l. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls obgedachte Realitäten weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungsversuchung um den Schätzungswert, oder darüber, an Mann gebracht werden könnten, selbe bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würden. Dessen die Kaufstücken mit dem Anhang verhandelt werden, daß es ihnen freistehet, die dießfälligen Kaufbedingungen sowohl, als die Schätzung entweder bei der dießlandrechtl. Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Gerichts-Advokaten Dr. Joseph Piller, als Vertreter des Executionärsführers, einzusehen.

Laibach am 19. Mai 1818

B e k a n n t m a c h u n g (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen des Kaspar Raadusch, Vermögens-Verwalters der Franz Xaver Damian'schen Konkursmasse in die öffentliche Versteigerung der Verpachtung der dießfälligen Urbmath und anderen Veräußerung der in dem zur gedachten Konkursmasse gehörigen Thiergarten bei Mariafeld liegenden Wiesen um den Ausrufspreis pr. 30 fl. gewilliget, und hiez die Tagssagung auf den 15. Juni l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gewilliget worden, wozu alle Pachtwilligen im Rathszimmer dieser Stelle am Landhause im 1. Stocke zu erscheinen, mit dem Besatze vorgeladen werden, daß es ihnen freistehet, die Pachtbedingungen entweder in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der dießgerichtlichen Registratur, oder bei dem Eingangsgenannten Konkursmasse-Verwalter einzusehen.

Laibach am 29. Mai 1818.

B e k a n n t m a c h u n g (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des k. k. Fiskalrathes in Vertretung der dießigen Stadtkassen zur Anmeldung der sämtlichen Verlassgläubiger nach dem ohne Testament am 9. März l. J. im Altmate alhier verstorbenen Priester Michael Ostenig, Kaplan bei der Domkirche, die Tagssagung auf den 15. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche aus was immer für Rechtsgründe auf diesen Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anzugeben, und geltend zu machen haben werden, als er im widrigen abgehandelt, und schon eingantwortet werden wird.

Laibach den 1. Mai 1818.

B e k a n n t m a c h u n g (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Andre Hay Kepschich Curatoris des minderjährigen Karl Zwayer in die Erforschung des allfälligen Verlassandes nach der alhier im ledigen Stande verstorbenen Maria Zwayer gewilliget worden, daher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der zu diesem Ende auf den 22. Juny l. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlass abgehandelt, und eingantwortet werden wird.

Laibach den 15. May 1818.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seze von diesem Gerichte über das Gesuch des Dr. Andre Pav. Kapesch Curatoris dea minderjährigen Karl Zwayer zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach der alhier im ledigen Stande verstorbenen Anna Zwayer die Tagsetzung auf den 22. Juny w. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher sich alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, so gewiß zu melden, und bey selber ihre Forderungen zum Protokoll zu geben haben werden, als im widrigen selber abgehandelt, und sohin eingeklagt werden wird.

Laibach den 15. May 1818.

Bekanntmachung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Dr. Johann Oblak Curatoris ad actum der Michael Anton Eschernotischen mind. Kinder, und Erben Maria, Anton, Joseph, Karl, Anna, und Theresia zur Erforschung des Passivstandes des am 21. Febr. l. J. alhier verstorbenen bürgel. Handelsmans Michael Anton Eschernot die Tagsetzung auf den 15. Juny l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf diesen Verlaß zu haben vermeinen, selben so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben werden, als im widrigen solcher abgehandelt, und sohin eingeklagt werden wird.

Laibach am 1. May 1818.

Verkaufbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Kriminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht, daß zur neuerlichen Verpfändung oder Verpfändung der Inquisiten im hierortigen Arresthause am Froshofze Nr. 82 durch ein Jahr lang, und zwar vom 1. July 1818 bis letzten Juny 1819 die Lizitazion, Tagsetzung auf den 13. nächstkommenden Monathes Juny Vormittags um 10 Uhr am Landhause im Rathszimmer dieser Stelle im ersten Stocke bestimmt worden sey; daher alle jene, welche diese Verpfändung um den mindestbiethenden Betrag zu überkommen wünschen, sich am besagten Tage, und Orte einfinden, und allda ihre Anbothe zu Protokoll geben mögen. Die Verpfändungsbewürfe sowohl für gesunde als franke Inquisiten, wie auch die Bedingungen, gegen welche diese Verpfändung überlassen wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Registratur dieses Gerichtes eingesehen werden.

Vorläufig hält man für angemessen, den Verpfändungsastuligen bekannt zu geben:

a) Daß die dormaligen Verpfändungsbedingungen, nämlich für die einem gesunden Inquisiten mit 3 Seitel gekochter Speise täglich abzureichende Portion pr. 6 2/4 kr. und jene für einen frankten Inquisiten nach dem Maße der eingeführten Disordnung mit 8 2/4 kr. Rücksichtlich des Brodes aber die monatlich ausfallenden magistratlichen Satzungsstariffen zum Ausrufpreise annehmen werden.

b) Daß dem Erzieher dieser Verpfändungsarten ein Vorschuß von 300 fl. W. W. am Tage des Beginnens dieses Kontraktes baar zu die Hand gezahlt, und in der Art bis zum Auslaufe der Kontraktzeit beiaffen werde, daß die baare Rückzahlung mit dem Auslaufe des Kontraktes getilgt zu erscheinen habe.

c) Daß zur Sicherheit dieses Vorschusses, wie auch zur Haftung mit 400 fl. für die richtige Zubaltung der eingegangenen Verbindlichkeiten, somit zusammen eine normalmäßige Spezial-Hypothek bis auf den Betrag von 700 fl. W. W. mit der Intabulazionsbefugniß gefordert wird.

d) Daß nur bekannte Realitätenbesitzer, und nur solche Personen, oder bereits vorkläufig mit solchen Realitäten verlehene Partheyen zu dieser Verpfändungs-Lizitazion zugelassen werden, welche am Tage der Lizitazion gegen die Kommission sich mit den legalen neuesten Grundbuchs-Extrakten über den Besitz, und die bis zum Lizitazionstage geschehenen Belastungen der zur Hypothek bestimmten Realität auszuweisen im Stande sind.

e) Endlich, daß die Ratifikation dieser Stelle ausdrücklich vorbehalten bleibe.

Laibach am 25. May 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michaelstätten wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen der Lucia Logzer, verehelichten Ambros von Eszhar, wider Lotens Wertabrisch in St. Georgen, wegen schuldigen 134 fl. 24 3/4 kr. samt Nebenverbindliche Reiten in die executive Feilbietung der dem letztem zuarbborigen, zu St. Georgen im Felde gelegenen, dieser Staats-Herrschaft unter Urb. No. 157 jnsbaren, aus drei Ackerst, einem Garten, dann aus den Wohn- und Weichstattsgebäude bestehenden, auf 228 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten Drittelhabe gewilliget, und zur Abhaltung dieser Versteigerung der erste Termin auf den 27. Juny, der zweite auf den 25. July, und der dritte auf den 29. August d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Hause des benannten Schuldners mit dem Anbange bestimmt worden ist, daß erwähnte Realität, wenn selbe weder bei der ersten, noch zweiten Versteigerung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben verkauft werden würde; dessen die insaballirten Gläubiger besonders erinnert, die Kaufustigen aber hierzu zu erscheinen mit dem vorgeladen werden, daß die Verkaufsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Michaelstätten am 15. Mai 1818.

Verlautbarung der Paul Spelschen Verlassenschafts-Gläubiger.

Alle, welche auf den Nachlaß des im März d. J. gestorbenen Paul Spel, Tabaks- und Saigerglegers in Laß, einen Anspruch aus wech immer für einem Rechtsgrundzuge machen vermeynen, haben solchen bey der auf den 20. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagung soeuch anzumelden und zu liquidiren, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben einzantwortet werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 1. Juny 1818.

Versteigerung des Paul Spelschen Verlassenschafts in Laß.

Vom dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß, wird bekannt gemacht: daß über Wansungen des Herrn Carl Deenaner, als Paul Spelschen Intestats Erben Kurators, in die Feilbietung des Paul Spelschen Verlassenschafts Vermögens gewilliget, und zur Versteigerung des Mobilars die Tage auf den 18. und 19. Juny d. J. zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Stunden, und zur Versteigerung des Hauses in der Stadt Laß N. N. 5, samt Zugehör der Tag auf den 23. Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem zu veräußern den Hause bestimmt worden seye.

Die diesfälligen Verkaufsbedingnisse können bey obbesagtem Herrn Curator eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 1. Juny 1818.

Verlautbarung - Nachricht. (1)

Den 25. dieses Monats Vormittags um 9 Uhr wird in der hiesigen Amtskanzlei die in der Pfarrei dieses Bezirkes bestehende hohe, und niedere Jagdbarkeit auf drei nach einander folgende Jahre mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, woyu die Pächterbedingnisse mit dem Beifuge eingeladen sind, daß die Pächterbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können.

Kammerherrschafft Welsch am 1. Juny 1818.

A u n d m a c h u n g (1)

des k. k. Militär-Ober-Commando zu Lobau.

Seine Majestät der Kaiser haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 24. März d. J. zu befehlen geruhe, daß bei den zum Behuf der Einföhrung eines allgemeinen Grundsteuer-Katasters nunmehr beginnenden ökonomischen Aufnahm-Arbeiten so viel möglich Militär-Individuen verwendet werden sollen.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Entschliessung, findet der Hofkriegsrath im Einvernehmen mit der k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Hofkommission nachstehende Bedingungen und die hierbei zu beobachtenden Modalitäten festzusetzen, unter weichen Staats- und Oberoffiziers aus dem Activen, oder Pensionsstand, oder endlich mit Charakter ausgetretene Offiziers bei der Katastralvermessung angestellt werden können.

1. Jedem Individuum, welches eine Anstellung beim Kataster wünscht, steht es frey, sich hierzu zu melden, dasselbe muß oder darf seine Kenntnisse in der höhern Rechnung

ber praktischen Geometrie • Planimetrie, der Situations • Zeichnung, über den Gebrauch des Meßtisches, dann der Landessprache jener Provinz, in welcher er verwendet werden will, gültige Zeugnisse beibringen, und die Anstellung im vorgeschriebenen Dienstwege schriftlich ansuchen.

2. In dem Gesuche muß das Alter des Bittstellers, bei ausgetretenen Offizieren das Regiment oder Korps, bei welchem sie gedient haben, bei allen aber noch besonders angeführt werden, wo sich jedes Individuum die im §. 1. vorgeschriebenen Kenntnisse erworben hat. Nicht minder ist in dem Gesuche genau anzugeben, in welcher der zur ökonomischen Aufnahme bestimmten Provinzen der Bittsteller verwendet zu werden wünscht.

3. Da es bei der immer größern Ausdehnung, welche dem Vermessungsgeschäfte wird gegeben werden müssen, notwendig ist, die erforderliche Anzahl Geometers für jedes Jahr im voraus zu bestimmen, so kann mit Anstellungen für jedes nächste Jahr nur auf jene Gesuche Rücksicht genommen werden, welche bis spätestens halben Juni lausenden Jahres beim General • Kommando im Dienstwege eingelangt seyn werden.

4. Nur bei Aufstellungsgesuchen für das kommende Jahr 1819 tritt der heuer schon so weit vorgeschrittenen Zeit wegen die Ausnahme ein, daß der Termin zur Einreichung der diesjährigen Gesuche bis halben Juli hinaus gesetzt wird.

5. Die Regiments-, Bataillons-, Korps- und Militair • Kommanden, haben die Gesuche der ihnen unterstehenden Individuen zu übernehmen, und selbe nebst dem heiliggenden Zeugniß nach der ihnen vorgeschriebenen Konsignazion weiters an das General • Kommando einzusenden.

6. Kein Gesuch irgend eines Individuums wird abgewiesen, oder von der epochenweise einzureichenden Konsignazion ausgeschlossen werden; jedes einzelne Gesuch muß aber von den respektiven Regiments-, Bataillons- oder Korps • Kommandanten, Platz oder Militair • Kommanden residirt, und ausdrücklich angewerkt werden, ob man den Bittsteller hinsichtlich seiner physischen Beschaffenheit zur Anstellung beim Kataster geeignet findet, und ob nicht vielleicht besondere Gründe eintreten, welche seine sonstige Verwendung unthunlich machen.

7. Wenn der Fall eintreffe, daß Individuen, welche Stellen beim Kataster nachgesucht und erhalten haben, jene Eigenschaften, welche im §. 1. als erforderlich bezeichnet sind, und die sie in ihren Gesuchen ausweisen, dennoch nicht besitzen, oder welche wegen Altersschwäche oder andern physischen Gebrechen ihren Pflichten bei dem Vermessungsgeschäfte nicht nachkommen können, so werden dieselben, sobald sich dieses entdeckt, wieder einrücken gemacht werden, und erhalten auf ihrer Zurückreise weder eine Zulage, noch die Vergütung der Vorspann, jede Behörde aber, welche zu solchen Mißgriffen durch eine undeutliche, oder unangemessene Schilderung der Anwendbarkeit des Individuums in dieser Beziehung Anlaß gegeben hätte, würde darüber zu strenger Verantwortung, und nach Umständen zum Schadenersatz verhalten werden.

8. Da gegenwärtig die Katastral • Vermessung nur im Küstenlande, in Nieder • Oesterreich und in der Bukowina vorgenommen wird, so werden vorerst auch nur Gesuche um Anstellungen in diese 3 Provinzen angenommen.

9. Die erste Aufnahme erfolgt in der Regel in der Eigenschaft eines Rappirungs • Adjunkten.

10. Adjunkten, welche sich einige Zeit mit gutem Erfolge in dieser Eigenschaft verwenden, und Beweise geben, daß sie zu selbständiger Tischführung geeignet sind, rücken, wenn sich eine Gelegenheit darbietet, zu Geometern vor.

11. Diejenigen Militair • Individuen, welche bereits bei der militairischen Aufnahme Tische zur vollkommenen Zufriedenheit geführt haben, werden, in so ferne man ihrer bedarf, gleich als Geometer angestellt.

12. Geometer, welche mit besonderm Eifer und Erfolge längere Zeit dienen, haben Anspruch in die Kategorie der Inspektoren vorzurücken.

13. Zur Stelle eines Inspektors können sich auch jene Staatsoffiziere melden, welche bei der militairischen Aufnahme entweder bereits als Unterdirektoren angestellt waren, oder welche, wenn auch in frühern Zeiten, bei solcher Aufnahme einen Tisch zur vollen Zufriedenheit geführt haben.

14. Der Inspektor hat die Aufsicht zum Kreis- oder Mappirungs-Unterdirektor, und dieser zum Provinzial-Mappirungsdirektor vorzurücken.

15. Die Vermessungs-Partheien beziehen ohne Unterschied ihres militairischen Charakters die im folgenden §. für die verschiedenen Kategorien bestimmten Zulagen durch das ganze Jahr, und es wird ihnen nebstbei die nothwendige Wohnung anentgeltlich angewiesen.

16. Die Mappirungs-Objekten erhalten in den Provinzen, wo Papiergeld im Umlauf ist, monatlich eine Zulage von 50 fl. Einlösungsscheinen, in jenen, wo Metallmünze kursirt, monatlich 20 fl. in Konventionsmünze. Wrometers im ersten Falle 100 fl., im letzten 40 fl. monatlich.

Die Inspektoren und Unterdirektoren endlich erhalten in den Ländern, wo Papiergeld, monatlich 150 fl. Einlösungsscheine, in jenen, wo Konventionsgeld zirkulirt, monatlich 60 fl. in dieser Münze als Zulage.

17. Individuen aus dem Pensionsstande, beziehen auf ihre Charaktermäßige Pension ebenfalls die für die verschiedenen Kategorien oben angeführten Zulagen, und haben ebenfalls auf anentgeltliche Wohnung Anspruch.

18. Mit Charakter angetretene Offiziere erhalten die für Zivil-Individuen mittels eines eigenen von den Vänderräten erlassenen Zirkulars allgemein bekannt gemachten Gebühren.

19. Die Offiziere aus dem Dienststand der Armee beziehen, wenn sie beim Vermessungsgeschäfte angestellt worden sind, die kategorienmäßigen Zulagen vom Tage des Entresses an dem Orte ihrer neuen Bestimmung, und zu der Reise nach derselben dürfen sie sich der reglementmäßigen Vorspann bedienen, sie sind jedoch verpflichtet, täglich 6 deutsche Meilen zurück zu legen.

Pensionirte und mit Charakter angetretene Offiziere erhalten die Gebühren erst vom Tage ihrer Verwendung, zur Reise an ihre Bestimmung jedoch keine Vorspann.

Leibach am 3. Juni 1818.

E d i k t. (2)

Von dem Magistrate der k. k. Landesfürstl. Kreisstadt Warburg wird hiemit bekannt gemacht, daß es von der mit diesräthl. Edikt vom 8. Mai d. J. auf den 21. July 1818 angeordneten Versteigerung des zum Katharina Seebegg. Verlass gehörigen Gutes Manerberg im Eilster Kreise in Folge der zwischen dem Erb. u. gestroffenen Ausgleichung abzukommen habe.

Magistat Warburg den 15. May 1818.

Wuzenz Lautscher m. p. Bürgermeister.

Joseph Krobath m. p.

Anton Samillschegg m. p.) Magistratsräthe.

Freibietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Aradburg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Franz Jabornig senior zu Neumarkt als Besizer des Hrn. Joseph Jabornig, wider Gregor Pacher, Vormund der Lukas Kerschbischlichen Pupillen zu Pirkendorf, wegen behaupteten 550 fl. W. W. o. s. o. in die öffentliche Freibietung der zur Lukas Kerschbischlichen Verlassmäßigen gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf zinsbaren, auf 732 fl. W. W. gerichtlich geschätzten sub Haus 3. 9. und 36. in Unterpirkendorf liegenden zwei Häuser samt An- und Zugehör in via executionis gewiligt worden; da nun nebst drei Termine, und zwar der 1. Juli, 1. August, und 1. Sept. 1818 jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Unterpirkendorf Haus No. 9 und 36 mit dem Besitze bestimmt worden sind, daß, wenn bei der ersten und zweiten Freibietungsstagesung die obbefagten zwei Häuser mit An- und Zugehör um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden; woson die inhabilitirten Gläubiger durch besondere Rubriken verständigt, die Adhäsionen aber an obangewiesenen Tagen zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 1. Juni 1818.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein wird bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Thomas Nasd, bürgerl. Kartenmacher in Laibach, wider Anton Suetina, Lebzelter zu Krainburg wegen behaupteten 447 fl. 16 kr. M. M. c. s. c. in die öffentliche Feilbiethung des dem Schuldner Anton Suetina gehö- rigen, zu Krainburg sub Conserip. Nr. 158 liegenden, der Stadt Krainburg unter- thänigen, auf 1445 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses nebst einer Brand- statt, und den hiezu gehörigen 2 Pirkachanteilen via Executiois gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar der 4. July, 4 Aug. und 4. Sept. d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der dasigen Gerichtskanzley mit dem Beyfage bestimmt worden sind, daß, wenn bey der ersten, und zweyten Feilbiethungs- Tagssagung die obbemeldten Realitäten um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden. Wovon die intabulirten Gläubiger durch besondere Rubriken verständiget, die Kauflustigen aber, denen die diesfälligen Kaufsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley täglich in den gewöhnlichen Amts- stunden einzusehen freysethet, an obbestimmten Tagen zu erscheinen eingeladen werden. Bezirksgericht Kieselstein den 4. Juny 1818.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Soderschitz verstorbenen Mathäus Stupitza und Johann Stupitza aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken bey der auf den 13. Juny d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssagung, so gewiß anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Reifnitz am 18. Mai 1818.

Hey Jos. v. Sassenberg, Buchdrucker, und Verleger verschiedener Verlags- Artikel am alten Markt Nr. 155 ist nebst mehr andern zu haben:

Exhibiten- Bögen.
 Pupillar- Tabellen.
 Steuer- Journalien.
 Quittungen für Steuerabsuhren.
 Gegenseine.
 Rückstandsausweise.
 Impfungsausweise für Bey. Obrigt.
 — — — für Aerzte.
 Impfungszeugnisse.
 Kreisstabellen.
 Kirchenrechnungen.
 Kirchen- Extracte.
 Ausfragstabelle.

Vorspann- Protokolle.
 — — Quittungen.
 Wirtschaftsamtl. Verladungen.
 Widmungsböden.
 Postjournalien.
 Besitz- Veränderungs- Tabellen.
 Verlagsabhandlungs- Protokolle.
 Sperr- Relationen.
 Intabulations- Protokolle.
 — — Quaternen.
 Tauf und Sterbbücher.
 Interesse- Quittungen etc.

Hey J. G. Rdt. Buchhändler in Laibach sind gebunden zu haben:

Abezédnik sa Shole na Kmátih v' zefárkkih kraljévih Deshélah, 5 kr.
 Nahamenbüchlein zum Gebrauche der Landschulen, deutsch und krain. 13 kr.
 Mali Katekismus v' vprashanjih ino odgovorih sa manjshl otroke 4 kr.
 Der kleine Katechismus mit Fragen und Antworten deutsch und krain 7 kr.
 Kleine Erzählungen für Stadtschulen, deutsch und krain. 17 kr.
 Kleine Erzählungen für Landschulen, deutsch und krain. 17 kr.
 Listi ino Evangelji v' Nedele, inu Prasnike zeliga Lejta 1 fl. 30 kr.

(Zur Beilage Nro. 46.)

- Berila, Listi in Evangelji v'Nedele in godove zeliga léta 9'Terplenjara nashiga Odrefhenika in s'tikanim sapopadkam vsih Evangeliov 30 kr.
- Evangelioni na v'se Nedéle ino 'Svetke skos Leto. V'radgoni 1817 30 kr.
- Zirkoune Leitu, ali Evangelski Navuki sa usse Nedele inu Prasnike zelika Leita, od Fr. Xav. Goriuppa 1 fl. —
- Molituv Gréshnika per vsákimu sedmih Pšalmov od Pokore k'Bógu sdihujozhiga 48 kr.
- Molitne Bukvize po Katekismu sravnane. Sa Sholarje, inu tudi sa odrafhene 30 kr.
- Sveta Masha, inu kershansko Premishlovanje is svetiga Pisma sa vsaki Dan Mesza 24 kr.
- Kniga Poboshno'sti ker'shan'ske sa 'Slavenze Mlade, ino Dora'shene 30 kr.
- Hitra inu glatka Pot, pruti Nebesam 30 kr.
- Ta srezhna, inu nesrezhna Vezhnost 15 kr.
- Dobru Opomineine na Bounike 12 kr.
- Sber lépih Ukov sa slovensko Mladino 15 kr.
- Sadje — Reja, ali Navuk kako se more pravlehko, ino v' kratkem zhasu nikar ko veliko dobreh, ino sdraveh dravef podrediti, temózh tudi narshlahtnejšni sadje sadobiti 40 kr.
- Antona Janshaja Popolnoma Podvuzhenje sa usse Zhebellarje 40 kr.
- Kuharske Bukve 30 kr.

B e k a n n t m a c h u n g mittels des Zeitungsblattes.

Zu Gemäßheit der hohen Suberarial Entschliesung vom 28. v. M. wird die Veräußerung der neuen städtischen Eisgrube am neuen Jahrmarktsplatze im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden.

Da nun der Tag zur Vornahme dieser Pachtversteigerung auf den 11. f. M. Juny Nachmittags 3 Uhr bestimmt wird, so werden alle Pachtlustigen eingeladen, am bestimmten Tage und Stunde zu dem Orte am Rathhause zu erscheinen.

Die dießfälligen Bedingungen sind in der Magistratlichen Kanzley einzusehen.

Magistrat Laibach am 29. Mai 1818.

W e s e t t e n z u v e r k a u f e n.

Da die unterzeichnete Fabrik alle Gattungen derselben selbst verfertigt, so glaubt sie dies bei der bevorstehenden Grundvermessung zur neuen Steuerregulirung allen Werb. B. Herrschaften und Grundelgeenthümern in Erinnerung zu bringen, um allfällige Bestellungen frühzeitig einzusenden an die k. k. priv. Eisenschmelzen-Ringe und Kettenfabrik in Graz unter der Firma Jos. Hofrichter et Compagnie.

N a c h r i c h t. (3)

Auf den 11. und allenfalls am 12. Juny l. J. werden in der frühe von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3. bis 6 Uhr im Hause No. 259 am Plage im 2. Stocke verschiedene Fahrnisse: als ganz neue Matrazen vom besten Rosshaar sammt Pöstern und Bettdecken, Sesseln, Kästen, 1 Serviece auf 6 Personen von weißem Prager Steingutgeschirr, verschiedene Wäsche, bei 200 Maasß guten Unterkrainer Wein vom Jahr 1817, Speck, und andere Effecten versteigert werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden. Auch sind daselbst zu vergeben zwei Zimmer = Willeke ohne Kammern für die 5te Baad-Thoue in Neuhaus seit 5. bis 29. August 1818.

Z e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weiskensfels wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Petermann von Aßling in die Zeilbietung der dem Jakob

Legat in Aßling eigenthümlich gehörigen, zu Aßling unter Hauszahl 49 vorkommenden, der Herrschaft Weiffenfeld Urb. Zahl 544 zinsbaren, auf 175 fl. gerichtlich geschätzten Behausung sammt An- und Zugehör d. i. der Wagner-Werkstatt, dann des Aders sa Plausham, und der dabei befindlichen Gerechtwiege Zhesnouz genannt, wegen schuldiger und eingeklagter 51 fl. 33 kr. sammt Mahang im Wege der Execution gemüthiget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 12. Mai, für den 2. der 13. Juni und für den dritten der 15. Juli l. J. jekeemahl Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzley zu Aßling mit dem Beisatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten, weder bei dem ersten noch bei dem zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, es bei dem dritten nach Vorchrift der bestehenden Verordnungen vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen, Vormittags um 10 Uhr in dem Wirthhause Aßling zu erscheinen.

Bez. Gericht der Herrschaft Weiffenfeld zu Kronau den 10. April 1818

Hat sich bei der ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet.

Bez. Gericht der Herrschaft Weiffenfeld zu Kronau den 13. Mai 1818.

V o r l a d u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfeld werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 28. März 1818 mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Valentin Loch, gewesenen Bauers und Grundbesizers in Alpen, als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 30. k. M. Juni l. J. früh Morgens um 9 Uhr im Wirthhause zu Aßling zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bez. Gericht der Herrschaft Weiffenfeld zu Kronau den 25. Mai 1818.

V o r l a d u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weiffenfeld zu Kronau werden alle jene welche an die Verlassenschaft des am 25. Juli 1817 mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Michael Morich, gewesenen Holtzführers zu Karmerteloch als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gedenken sind, zur Anmeldung desselben auf den 30. k. M. Juni l. J. früh Morgens um 10 Uhr in der Amtskanzley zu Aßling zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffenfeld zu Kronau den 28. Mai 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadtel wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die auf Ansuchen des Michael Raik von Draga wider Andre und Jerni Walter von Gradeine wegen schuldigen 331 fl. 40 kr. samt Zinsen mittels Edikt vom 24. April d. J. auf den 26. d. M. bestimmte Feilbietungstagsatzung, der dem letztern gehörigen, zu Gradeine in der Pfarre Weiskirchen gelegenen der Pfarrgült St. Konzian dienstbaren, sammt den Weingärten in Weinberg auf 101 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hufe auf den 25. Juni d. J. übertragen, zur zweiten Feilbietungstagsatzung aber der 24. Juli, und zur dritten der 26. August d. J. jekeemahl Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley mit dem Beisatze bestimmt worden, daß falls diese Realität bei der ersten oder zweiten dießfälligen Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden würde, solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter der Schätzung hindongegeben werden würde. Es werden demnach die Kauflustigen hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß die Verkaufs-

Bedingnisse sowohl als die Schätzung dieser Realität täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neustadt am 25. Mai 1818.

Verlautbarung. (2)

Von dem Verwaltungsamt der Studienfonds-Herrschaft Kaltenbrunn wird hiemit bekannt gemacht, daß die Herrschaft Kaltenbrunner Realitäten, bestehend in 16 Stück Aecker, und 17 Stück Wiesen auf zwölf nacheinander folgende Jahre versteigerungswise in Pacht gegeben werden, wozu die Versteigerung am 22. 23. und 24. Juni 1818 frühe von 9 bis 12 Uhr in der Kaltenbrunner Amtskanzley zu Laibach im deutschen Hause bestimmt ist, und die Pachtlustigen hiemit vorgeladen werden.

Die Bedingnisse können in bemeldter Kanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Verwaltungsamt Kaltenbrunn zu Laibach am 28. Mai 1818.

Verlautbarung. (2)

Von dem Verwaltungsamte der vereinigten Staatsgüter Kaltenbrunn und Thurn wird hiemit bekannt gemacht, daß die Provinzialfonds-Gut Thurner Realitäten, bestehend in 36 Stück Aecker, 24 Stück Wiesen, einem Garten beim Schlosse, und einer Hutweide beim Schlosse ober dem Graben, auf zwölf nacheinander folgende Jahre versteigerungswise in Pacht gegeben werden, wozu die Versteigerung am 25. 26. und 27. Juni 1818 frühe von 9 bis 12 Uhr in der Kaltenbrunner Amtskanzley zu Laibach im deutschen Hause bestimmt ist, und die Pachtlustigen hiemit vorgeladen werden. Die Bedingnisse können in bemeldter Kanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vereinigtes Verwaltungsamt der Staatsgüter Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 28. Mai 1818.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Mathias Predalitsch Grundbesizers zu Bresje H. No. 3 wider Mathias Dolnitsch und Joseph Sterjan, Ackerleute zu Parze H. No. 7, wegen aus dem dießgerichtlichen Urtheile vom 7. Oct. v. J. schuldigen 50 fl. samt Zinsen, Kosten und Supperpenen, in die executiv Feilbiethung der auf Wäghen des Joseph Sterjan geschriebenen zu Parze sub Consoc. No. 7 gelegenen, der Pfalz Laibach sub Urb. No. 300 Rectif. No. 261 zinkbaren, auf 369 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufschrotshube samt An- und Zugehör gewidmet worden. Da man hiezu drei Termine als den ersten auf den 28. Mai, den zweiten auf den 26. Juni, und den dritten auf den 28. Juli l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt hat, daß faß bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagung Niemand den Schätzungswerth oder darüber biethen sollte, diese Realität bei der dritten Feilbiethungstagung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustigen, wie auch die insbesondere versändigten inhabulirten Gläubiger hiezu mit dem Verlage vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich in den Amtsstunden allhier eingesehen werden können.

Laibach am 11. April 1818.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbiethungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Einberufung der Gregor und Anton Planhouzischen Gläubiger.

Von diesem Bezirksgerichte haben alle jene, welche auf den Nachlaß des vor 19 Jahren verstorbenen Gregor Planhouz, gewesenen Besizers einer zur Gült Stangen dienstbaren zu Pollane in diesem Bezirke liegenden ganzen Hube, und dessen Sohnes Anton Planhouz entweder als Erben oder als Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedrohen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche am 27. Juni l. J. früh um 9 Uhr so gewiß in der Amtskanzley zu erscheinen, widrigenfalls der Verlaß abgehandelt, und den sich meldenden Erben eingekantwortet werden wird.

Bez. Gericht Herrschaft Weizelberg am 16. Mai 1818.

V o r s a d u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Kreuz dem abwesenden Joseph Terdina, Grundbesitzer zu St. Cangian, mittels gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Dary, Grundbesitzer zu Hwischen wässern, wegen 425 fl. Klage angebracht, worüber die Tagessatzung auf den 29. August d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde.

Das Gerichte, dem der Ort seines Aufenthaltes, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gesfahr und Kosten den Egid Hotschevar, vulgo Wachtar, Grundbesitzer zu Großmannsburg als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Joseph Terdina wird dessen durch öffentliche Ausschelt zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzutreten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde; massen er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Herrschaft Kreuz am 20. May 1818.

V o r s a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Kreuz wird kund gemacht; Es sey zur Erforschung des Passivstandes und Abhandlung des Verlasses nach dem sel. Mathias Kern, vulgo Bresnik, der 4. Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Daher werden alle jene, welche an den Verlass des erwähnten Mathias Kern, vulgo Bresnik, gewesenen Grundbesitzers zu Kreuz gegründete Ansprüche zu machen vermeinen, oder zu demselben schulden, aufgefordert, ihre Ansprüche und Schuldbekanntnisse entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am obbestimmten Tage so gewiß zu Protokoll zu geben, als widrigens unrückfichtlich der Ersten der Verlass den gesetzlichen Erben eingewantwortet, wider Letztere aber gerichtlich eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Kreuz am 13. May 1818.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Leitisch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, den Joseph Plešnar von Oberdorf wegen seiner bekannten Unmirthschaft, und Verschwendung für unfähig zur eigenen Verwaltung seines Vermögens zu erklären, und ihm den Blas. Zagode Mühlauer zu Oberdorf zum Kurator auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Welches daher zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit gedachtem Joseph Plešnar einige Geschäfte eingehe, Kontrakte schließe, oder denselben ein Darlehen leisten, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustiget, und die abgeschlossenen Geschäfte und Contracte null und nichtig seyn sollen.

Wornach jezemann sich zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Bei. Gericht Leitisch am 19. Mai 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Stappar von Marling durch den Leopold Aren dessen Von

vollmächtigten wegen einer von seinem Bruder Johann Stoppa aus dem gerichtlichen Vergleich vdo. 11. Hornung 1815 zu fordern habenden Erbsabfertigung von 99 fl. 30 fr. N. E. nebst 500 Interessen, und Anfechten in die gerichtliche Versteigerung der diesem angehörig mit Pfandrechte belegten zum Gute Heraltsheim dienstbaren um 943 fl. gerichtlich geschätzten im hiesigen Gerichtsbezirke in der Pfarr- und Untergemeinde Schermbühl liegenden halben kaufrechtlichen Huerallität samt Zugehör bewilliget, und zu diesem Ende der 20. Juni, 30. Juli, und 31. August d. J. jedesmal Vormittag von 9. bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Betrage bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Hube bei der ersten, oder zweiten Versteigerungstaagsagung weder über, noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben käuflich hindangegeben werden wird.

Hiezu werden heimlich alle Kaufsüchtige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen, und unter einem erinnert, daß die näheren Kaufsbedingungen in dieser Gerichtsstaatsur eingeschrieben werden können.

Kreuzberg am 29. Mai 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Johann Bapt. Hartlischen Erben wider Andreas Daniel Obressa wegen eines Kapitalrestes pr. 2500 fl. c. s. c. in die öffentliche Feilbiethung, der dem letztern gehörigen, auf der Herrschaft Hopfenbach befindlichen in die Execution gezogenen Fahrnisse, bestehend in Zimmereinrichtung, Silber, Tisch- und Bettzeug, Getreid, Wein, Vieh, Keller- und Heu- und Stroh, von dem Hochblöblichen k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach gewilliget, und zur Vornahme derselben dieses Bezirksgericht delegirt worden.

Da nun hiezu folgende drei Tagssagungen, als die erste auf den 1. Juli, die zweite auf den 20. Juli, und die dritte auf den 17. August l. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Herrschaft Hopfenbach mit dem Betrage bestimmt worden sind, daß falls die zu veräußernden Fahrnisse bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht würden, solche bei der dritten, und letzten Veräußerungs-Tagssagung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden, so werden die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, sich an den obbestimmten Tagen in der Herrschaft Hopfenbach einzufinden, wo sie die diesfälligen Bedingungen vernehmen werden.

Bezirksgericht Neustadt am 26. Mai 1818.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht; es sey über Ansuchen des Joseph Zuzel von Koschana, wegen schuldiger 85 fl. 32 fr. c. s. c. in die executive Feilbiethung des dem Joseph Pollak, Ledermeister, zu Neumarkt gehörigen Hauses, sammt Garten, Stänke, und Ledererwerkstatt gewilliget worden, zu deren Vornahme mit 3 Tagssagungen, nämlich, den 16. Mai, den 16. Juni, und 16. Juli l. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr in der Wohnung des Schutbners mit dem Betrage bestimmt hat, daß wenn vorbesagtes Haus nebst Zugehör bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht um den Schätzungs- oder Mehrbetrag an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch darunter hindangegeben werden wird.

Wobey die Kaufsüchtigen und die intabulirten Gläubiger, unter den letztern vorzüglich jene, welche ihre Forderungen vor der im Jahre 1811 hier Statt gehaltenen Feuersbrunst, bei der die dießherrschafft. Grundbücher ein Raub der Flammen wurden, vorgemerkt haben, zur Erscheinung und Produzierung der diesfälligen, intabulirten Urkunden bei der zuerst bestimmten Feilbiethungstaagsagung, verständiget werden.

Die Exitationsbedingungen können hier täglich eingeschrieben werden.

Bezirks-Gericht Neumarkt am 15. April 1818.

Anm e r k u n g. Zur ersten Feilbiethungstaagsagung ist kein Kaufsüchtiger erschienen.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Massenfuß im Neustädter Kreise wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Mathias Thomschitz, Schulreuer zu Treffen, in die öffentliche Feilbietung der dem Schulner Joseph Gatschnig vulgo Zörer Bürger im Markte Massenfuß gehörigen wegen zu Folge gerichtlichen Vergleiches vom 9. October 1817 Nr. 1016 schuldigen 600 fl. W. E. samt Nebenverbindlichkeiten in die Execution gezogenen und auf 1159 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten bestehend in einem wohlconfervirten 2 Stock hohen Wohngebäude, Wiesen, Waldungen dann Ueberlands-acker und Weingarten gewidiget, und zu diesem Ende der erste Termin auf den 11. Juny, der 2. auf den 9. Juli, und der dritte auf den 6. August 1818, jedesmahl Frühe 9 Uhr in loco her Gründe mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden; daher die Kaufustigen zu erscheinen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die Schätzung in der diesgerichtlichen Kanzlei zu jeder Amtsstunde eingesehen werden könne.

Bezirksgericht der Herrschaft Massenfuß am 9. May 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Am 13. Juny, 13. Julij, und 13. August 1818 Vormittags um 9 Uhr wird die von Anton Koszle von Büchel wegen 520 fl. W. E. M. C. S. C. in die Execution gezogene, auf 530 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtsbabe, dann der im Gebürge Bertschitz liegende Weingarten samt Keller und Afsach des Mathias Escherungal von Grabronz daselbst mit dem Anhang des §. 326 der A. O. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 15. May 1818

Feilbietungs-Edikt (3)

Am 13. April, 13. Mai und 13. Juny 1818 Vormittags um 9 Uhr wird die von Joe Obermann von Widoschitz wegen 215 fl. 24 kr. C. S. C. in die Execution gezogene auf 380 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtsbabe, dann der im Gebürge Bertschitz liegende Weingarten sammt Keller und Afsach des Jakob Koppeschitz von Grabronz daselbst mit dem Anhang des §. 326 der A. O. Ord. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 10. März 1818.

Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kaufustiaer gemeldet.

Versteigerung eines Neuhäusels. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Georg Jenko in Zodrasch wider den Urban Dollenz in gorenna Dobrava wegen 80 fl. samt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung des, der Staatsherrschaft Laß dienstbaren, gerichtlich auf 79 fl. 40 kr. geschätzten Neuhäusels des Urban Dollenz in gorenna Dobrava H. S. 12 gewilliget; und hierzu drei Termine, nemlich der Tag auf den 22. Juny 20. Julij, und 21. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität, mit dem Beisage bestimmt worden seye, daß, wenn das Neuhäusel samt Zugehör, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solches bei der dritten unter der Schätzung hindann gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 20. Mai 1818.

Verlaßanmeldung.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Kreuz in Oberkrain werden alle jene, welche auf den Verlaß des im Dorfe Suhadolle Haus Nr. 40 verstorbenen Michael Urbanz aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, vorgeladen, solchen bei der dießfalls auf den 11. Juny l. J. Vormittag um 11 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzutun, als widrigenfalls

dessen Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingekanntet werden wird.
Bezirksgericht Kreuz am 18. May 1818.

Verlaß. Anmeldung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: daß alle jene die auf den Verlaß des zu Döbelsdorf H. Nr. 30 verstorbenen Ganzhüblers Casper Zeiden aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeynen, solchen bei der auf den 4. Jull. 3. Vormittags um 11 Uhr auf daziger Amtskanzlei bestimmten Tagsetzung um so gewiß anmelde, und darthun sollen, als sonst ohne weiters der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekanntet werden wird.
Bezirksgericht Kreuz am 18. Mai 1818.

Convocatione. Edit. (3)

Alle jene, welche an nachbenannte Verlassenschaften entweder als Bläubiger oder als Erben einen Anspruch zu machen gedenken, haben zur Anmeldung ihrer Ansprüche an nachbestimmten Terminen in dieser Amtskanzley zu erscheinen als zur Verlassenschaft,
des am 19. April 1818 zu Großlautschon verstorbenen Halbhüblers Anton Semla am 17. Juni 1818 früh um 9 Uhr;
des am 15. April 1817 zu Sagraz verstorbenen Kaislers Johann Skerjanz am 17. Juni 1818 Nachmittags um 3 Uhr;
des am 30. April 1817 zu Saav verstorbenen Halbhüblers Matthäus Dolnitscher am 18. Juni l. 3. früh 9 Uhr;
am 18. Juni l. 3. Nachmittags 3 Uhr;
des am 21. Jänner 1818 zu Weip. burg verstorbenen Bbügers Jerai Koutshina am 20. Juni 1818 früh 9 Uhr;
des am 20. Sept. 1816 zu Weip. burg verstorbenen Hausbesizers Josef Prosen am 20. Juni 1818 Nachmittags 3 Uhr;
des am 24. Dec. 1817 zu Kresnik verstorbenen Ganzhüblers Johann Kosina am 22. Juni 1818 früh 9 Uhr;
des am 19. Dec. 1817 zu Kresnik verstorbenen Halbhüblers Anton Thomtschitsch am 22. Juni Nachmittags 3 Uhr;
des am 14. Febr. 1817 verstorbenen zu Kresnikpolane Mathäus Krings am 24. Juny 1818 früh 9 Uhr;
des am 8. April 1818 zu Poudorf verstorbenen Halbhüblers Anton Dostolcar am 25. Juny l. 3. früh 9 Uhr; widrigens der betreffende Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und denen sich meldenden Erben eingekanntet werden wird.
Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 16. Mai 1818.

Verlaß. Anmeldung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Klerchs vor 10 Jahren verstorbenen Grundbesizers Georg Skerl, dann auf jenen seiner im Laufe d. 3. ebendort verstorbenen Ehevirthin Maria Skerl aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, vorgeladen, solche bey der auf den 11. Juny l. 3. Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagsetzung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingekanntet werden wird.
Laibach den 25. May 1818.

Verlaß. Anmeldung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Nachlaß des am 29. Jänner l. 3. in Dorfe Dobrova Nr. 34 verstorbenen Grundbesizers Mathias Opat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 23. Juny l. 3. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagsetzung so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingekanntet werden wird.
Laibach den 25. May 1818.